



HESSISCHER LANDTAG

02. 09. 2014

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 17.07.2014

betreffend Rechtsverordnung nach § 6 Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wann hat die Landesregierung die Rechtsverordnung nach § 6 Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz erlassen?

Die o.g. Vorschrift ist am 7. März 2012 in Kraft getreten. Mit § 26 Abs. 1 Nr. 3 HGBP wurde die auf der Grundlage des ehemaligen Heimgesetzes erlassene Heimmitwirkungsverordnung in das Landesrecht übernommen mit der Folge, dass sie weiter anzuwenden ist.

Frage 2. Sofern eine solche Rechtsverordnung noch nicht erlassen wurde, wann plant die Landesregierung, dies zu tun?

Derzeit werden Fragen zur Auslegung und Anwendung des HGBP geklärt. Sobald die praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Gesetzes ausgewertet worden sind, werden diese Eingang in eine entsprechende Rechtsverordnung finden.

Wiesbaden, 29. August 2014

In Vertretung:
Dr. Wolfgang Dippel